

Habensfen Einverständigung mit den Kaufleuten be-
zuegen wie die Gremien zu übergeben.
Der Vorschlag wird den Einverständigen Ein-
müthig übermüthig.

25. Bei diesem Format geht etwas weniger als
im Folioformat auf die Seite, die Länge, ob
das für letzteres bestimmte Honorar von 16 Mark
für den Bogen einseuf zu überlangen sei, wird
dieser müssigen, daß für den Bogen dieses For-
mats (8 Seiten) 30 Mark Honorar gezahlt
werden soll.

26. Herr Hegel beantragt, den § 9 des Protokolls
von 1875 dahin abzuändern, daß Abtheilungs-
Leitenden nur das selbe Honorar für ge-
druckte Arbeiten erhalten. Die Abänderung
wird auf weniger abgelehnt.

27. Herr Wetz führt mit einem Verzicht fort
über den Band der Arbeiten für die Ver-
gleichsbände (§ 26 des vorjährigen Protokolls).
Für die handschriftlichen Bände werden noch min-
destens 6 Bände erforderlich sein; von den Vor-
berathungen und den daraus beschafften Bänden
wird Nachdruck gegeben. Ferner sei zu bemerken
müßte die Auflage.

Auflage C.

28. Von den Einverständigen Gremien ist noch ein Halb-
band in Arbeit; an der Bearbeitung des Ein-
personen ist Herr Dr. Roediger beschäftigt,
da die Vorarbeiten handschriftlich nicht fertiggestellt
sind, wird er fortzuweisen müssen. Für den
Fünftel ist Dr. Schuch, von Professor Scherer